Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 606
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 17. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2015) und **Antwort**

Was tut der Senat zur Bekämpfung von Cybergewalt II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Zeitplan hat der Senat für die in der Antwort auf meiner Anfrage vom 11.12.2014 (Drs. 17/15162) genannte vorzunehmende Identifizierung der erforderlichen Bedarfe zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen sowie deren Hinterlegung mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen vorgesehen? Welchen Zeitplan hat der Senat für die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen bis zur Sommerpause 2016 vorgesehen?

Zu 1.: Der Senat arbeitet, wie schon in der ersten Schriftlichen Anfrage zu Cybergewalt, Drs. 17/15162 dargestellt, in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen an Maßnahmen zur Bekämpfung von Cybergewalt. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu 1. und 2. der genannten Schriftlichen Anfrage verwiesen. Die Bundesregierung ist 2014 von der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz aufgefordert worden, Cybergewalt als neuen Politikschwerpunkt bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufzugreifen. In dem Zusammenhang ist die weitergehende Bitte an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herangetragen worden, Art und Umfang von Cybergewalt im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu erfassen. Eine diesbezügliche bundesweite Fachtagung ist für den April 2015 angekündigt. Das weitere Vorgehen wird in Berlin auch von den dort gewonnenen Erkenntnissen und den für die weitere Umsetzung notwendigen Personal- und Haushaltsressourcen bestimmt sein. Im kurzen Zeitrahmen zwischen der ersten und der zweiten Schriftlichen Anfrage zu Cybergewalt gab es keinen weiterführenden und handlungsleitenden Erkenntnisgewinn, der eine andere Herangehensweise evoziert hat.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Umsetzung von geschlechtergerechten Angeboten für Mädchen und junge Frauen in der medienpädagogischen Arbeit der bezirklichen Medienkompetenzzentren gewährleistet? Ist geplant, hierfür in den kommenden Haushaltsberatungen 2016/17 zusätzliche Mittel zu beantragen?

Zu 2.: Die Weiterentwicklung der Ansätze und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz ist ein zentrales Anliegen des Landesprogramms jugendnetz-berlin. Die medienpädagogische Arbeit der bezirklichen Medienkompetenzzentren beinhaltet auch die Umsetzung von geschlechtergerechten Angeboten für Mädchen und junge Frauen, um sie zu befähigen, das Internet selbstbewusst und kompetent zu nutzen und mit problematischen Situationen im virtuellen Raum umzugehen. Die bezirklichen Medienkompetenzzentren bieten regelmäßig Projekte und Workshops zum Thema Cybermobbing an. Eines der Medienkompetenzzentren ist ein Mädchenzentrum; dort steht die Förderung von Medienkompetenz für Mädchen und junge Frauen im Mittelpunkt, dazu gehören auch Projekte und Workshops zum Thema Cybermobbing. Haushaltsmittel stehen den bezirklichen Medienkompetenzzentren für ihre Arbeit zur Verfügung.

3. Wer wird die in der Antwort des Senats auf meine Antrage (Drs. 17/15162) erwähnte Bedarfsprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung von zielgenauen Präventionsmaßnahmen stattfinden wird, durchführen? In welchem Zeitrahmen findet sie statt und wann ist geplant, sie abzuschließen?

Zu 3.: Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit im Antigewaltbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird der über das bestehende Angebot hinausgehende Bedarf im Hilfe- und Unterstützungssystem zum Schutz vor Cybergewalt geprüft und mit zielführenden Maßnahmen hinterlegt.

4. Werden im Rahmen des im neuen Rahmenlehrplan der Länder Berlin und Brandenburg verankerten Themas der Medienbildung auch Abwehrstrategien gegen Cybergewalt für Mädchen vermittelt?

Zu 4.: In der Entwurfsfassung des neuen Rahmenplans ist die Medienbildung als ein für alle Fächer verbindliches Basiscurriculum beschrieben. Auch wenn Cybermobbing (und andere Formen der Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte durch Mediennutzung) nicht explizit im Entwurf des Rahmenlehrplans benannt werden, ist die Ausei-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

nandersetzung mit medialen Gefahren in unterschiedlichen Zusammenhängen des „Kompetenzmodells Medienbildung“ verankert. So sollen z. B. die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, „*die Einflüsse von Medienangeboten auf ihren Alltag und ihre Persönlichkeitsentwicklung* (zu) *reflektieren, insbesondere hinsichtlich der Gefahren von Süchten, unsozialem Verhalten und Realitätsverlust*“. Die Schülerinnen und Schüler sind u. a. zu befähigen, „*alters- und situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf einen sozial, ethisch und ökonomisch verantwortlichen Mediengebrauch* (zu) *entwickeln.*“ (Entwurf des Rahmenlehrplans Punkt 2.3.6).

5. In der Antwort auf Frage 6 meiner Anfrage (Drs. 17/15162) verweist der Senat auf die Einrichtung einer Stelle für Stalkingberatung beim Frieda Frauenzentrum. Wie viele Multiplikator*innen konnten seither in diesem Rahmen geschult werden? Wie viele von Cybergewalt betroffene Mädchen und Frauen haben sich beraten lassen? In welchem Maße gedenkt der Senat, die in der Antwort genannte zusätzlich benötigte finanzielle Unterstützung zu ermöglichen?

Zu 5.: 2014 wurden im Rahmen des beim Frieda Frauenzentrum angesiedelten Anti-Stalking-Projektes 45 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult, schwerpunktmäßig aus Tätigkeitsfeldern beim Jobcenter, der Polizei oder weiteren Beratungsstellen. Das Thema Cyberstalking war dabei ein integrierter Bestandteil der Schulungen.

Im Jahr 2014 haben sich ca. 90 von Stalking betroffene Mädchen und Frauen an die Beratungsstelle beim Frieda Frauenzentrum gewandt und sind beraten worden.

Dabei spielte Cyberstalking in beinahe jeder Beratung eine Rolle. Fast alle Frauen und Mädchen besitzen ein Handy. Viele von ihnen sind im Internet, zum Beispiel bei Facebook und WhatsApp angemeldet. Die neuen Medien bieten viele Ansatzpunkte, eine Person unauffällig und ohne Aufwand auszuspionieren, zu überwachen oder zu verfolgen.

Bei 12 der beratenen 90 Klientinnen stand Cyberstalking im Zentrum der Beratung. Der Senat kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum finanziellen Bedarf treffen.

6. Wie viele Personen aus dem Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden bei der im Jahr 2014 durchgeführten 6-tägigen Spezialschulung für Spezialist*innen zur Bekämpfung der IT-Kriminalität geschult (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)? Wie viele Personen wurden bei der im Oktober 2013 durchgeführten 2-tägigen zum Thema „Stalking und Häusliche Gewalt“ geschult (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)? Mit welchen konkreten Maßnahmen wird im Rahmen des Aufbaus der geplanten Schwerpunktanstalt zur Bekämpfung von Internetkriminalität der Aspekt Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen integriert?

Zu 6.: An der 6-tägigen Spezialschulung für Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung der IT-Kriminalität nahmen 15 Personen (5 (Ober-)Staatsanwältinnen, 8 (Ober-)Staatsanwälte, 2 Richter) teil. An der 2-tägigen Schulung zum Thema „Stalking und häusliche Gewalt“ nahmen 8 Personen (5 Richterinnen, 3 Richter) teil.

Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen ist vor allem ein spezieller Bereich der Internetkriminalität, so dass die besonderen Kenntnisse, der mit der Verfolgung der Internetkriminalität befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu einer effektiven Strafverfolgung beitragen.

7. In welcher Form macht der Senat neben den in der Antwort auf meine Anfrage (Drs. 17/15162) genannten Bereichen Schule und Polizei in der Öffentlichkeit auf das Problem der Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen aufmerksam?

Zu 7.: Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden entlang der Ausführungen zu den Fragen 1. und 3. entwickelt.

8. Aufgrund welcher Herangehensweise/ warum behandelt der Senat das Problem von Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen als ein Teilaspekt von Internetkriminalität und nicht als sexistische Gewalt (Beleidigungen, Belästigung, Nötigung, Diskriminierung etc.), ausgeübt durch das Medium Internet? Welche Schlussfolgerungen für die Bekämpfung des Problems zieht er durch diese Verortung?

Zu 8.: Die mit dem Zusatzkriterium Internetkriminalität erfassten Straftaten werden, wie alle anderen Straftaten, entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan der Polizei Berlin in den zuständigen Fachkommissariaten bearbeitet. Bei der Erfassung von Straftaten als Teil der Internetkriminalität handelt es sich um eine zusätzliche Erfassung, ausschließlich um das kriminologische Phänomen der Internetkriminalität beschreiben zu können.

Gerade die gravierendsten Probleme der Strafverfolgung von über das Internet begangener Straftaten – wie z. B. die Rückverfolgung der ins Internet gestellten Dateien zu deren Urheber und damit der konkrete Tatnachweis – spielen bei der Cybergewalt eine gewichtige Rolle, so dass die besonderen Kenntnisse der mit der Verfolgung der Internetkriminalität befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu einer effektiven Strafverfolgung beitragen.

Berlin, den 11. März 2015

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2015)